

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Zusamaltheim erlässt auf Grund der Art. 20a, 23,32,33,34,35,40,41,88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates
- (2) Den Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss führt der 1. Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3
**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Entschädigung**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5
Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

Zusamalthem, 12.05.2020


Stephan Lutz
1. Bürgermeister

